

Neuer Labor - Überweisungsschein (Muster 10) ab 01.01.2012

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
liebe Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter,

wir möchten Sie heute über die wichtigen **Änderungen** bezüglich der Laboranforderung informieren.

Laut Veröffentlichung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KVB INFOS 9/2011) wurde der Laborüberweisungsschein Muster 10 überarbeitet. Die neue Fassung des Muster 10 (Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen) wird am 01.01.2012 in Kraft treten.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- die Abrechnungsfelder sind entfallen
- Arztstempelfeld des abrechnenden Arztes fehlt
- das Feld Auftrag wurde jetzt in drei Felder unterteilt
 - Diagnose/Verdachtsdiagnose
 - Befund/Medikation
 - Auftrag
- Neue Felder sind
 - Behandlung gemäß §116b SGBV
 - eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß §16 Abs. 3a SGB V
 - Empfängnisregelung, Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch
 - Abnahmedatum und Abnahmezeit
 - Befundübermittlung eilt sowie Telefon- und Faxnummer- Angabe

Bitte beachten Sie bei der Planung von Vordruckbestellungen, dass ab dem **01. Januar 2012 nur noch das neue Muster 10** verwendet werden darf. Sollte es bei der Bestellung von Muster 10-Scheinen zu Engpässen kommen, können Sie kurzfristig über das Labor Muster 10-Scheine anfordern.

Selbstverständlich werden wir Sie auch weiterhin über wichtige Neuerungen informieren und bitten Sie, sich bei weiteren Rückfragen an unsere Praxisbetreuer Frau Tilke, Frau Ober und Herrn Wensauer zu wenden, die Ihnen sehr gerne zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

IHR
MEDIZINISCHES LABOR ROSENHEIM